

Ausschuß überzeugt sich vor Ort über Abhilfe der LRH-Beanstandungen

Abgeordneter: Vorschläge des Rechnungshofs bedeuten Kostenersparnis und dienen außerdem dem Umweltschutz

Ein umfangreiches Arbeitspensum hatte der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung auf seinen Sitzungen am 20. April in Düsseldorf und am 29. April in Münster zu erledigen. Bei der Sitzung in der Landeshauptstadt beglückwünschte Ausschußvorsitzender Franz Riehemann (CDU) den bisherigen Direktor beim Landesrechnungshof, Herbert Sauer, zu seiner

Ernennung zum Vizepräsidenten und den Leitenden Ministerialrat Dr. Ehrenfried Sauter zur Ernennung zum Direktor beim Landesrechnungshof. Beide Beamte seien dem Ausschuß durch langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit verbunden, die man auch für die Zukunft erhoffe, fügte der Ausschußvorsitzende hinzu.

Dr. Dr. Dieter Aderhold (SPD) berichtete über Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) aus dem Bereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Jahresbericht 1979, Landtagsdrucksache 9/731). Der Rechnungshof habe in etlichen Fällen den „nicht naturverbundenen“ Ausbau von Gewässern beanstandet. So seien zum Beispiel mit Landeszuschüssen Gewässer vorwiegend nach vermessungstechnischen Gesichtspunkten oder nach städtebaulichen Vorstellungen ausgebaut worden, ohne die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Belange, insbesondere das Selbstreinigungsvermögen der Flüsse angemessen zu berücksichtigen. Dies habe den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlaßt, in verbesserten Richtlinien für den naturnahen Ausbau und die Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen finanzielle Zuwendungen davon abhängig zu machen, daß durch den Ausbau der biologische Zustand der Gewässer und ihrer Umgebung günstig beeinflusst wird. Der Pflanze als „natürlichem Baustoff“ ist nach diesen Richtlinien der Vorzug zu geben.

Bei der finanziellen Förderung von sogenannten Dränmaßnahmen (künstliche Entwässerung) für landwirtschaftliche Flächen – jährliche Landeszuschüsse rund drei Millionen DM – konnten, wie der Berichterstatter Dr. Dr. Aderhold weiter ausführte, erhebliche Einsparungen an Landesmitteln dadurch erzielt werden, daß aufgrund der Prüfungsergebnisse und Anregungen des Landesrechnungshofs nun auch Kunststoffrohre anstelle der bisher vorwiegend verwendeten teureren Tonrohre verlegt werden und dies vor allem bei der Ausschreibung des Rohrmaterials berücksichtigt wird. Schließlich habe der Rechnungshof auch wertvolle Anregungen zur Einsparung von Kosten bei der Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen – hier: Aufwendungen für Dritte – gegeben, die vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in landeseinheitliche Regelungen umgesetzt worden seien. Bei den erheblichen Landeszuschüssen für Wasserversorgungsanlagen habe man bisher auch wasserwirtschaftliche Großabnehmer (zum Beispiel eine Bundeswehrkaserne) berücksichtigt. Die Neuregelung sehe vor, daß entsprechend den Bestimmungen der Landshaushaltsordnung nur noch Maßnahmen gefördert werden, an denen ein erhebliches Landesinteresse besteht. Die Regierungspräsidenten seien angewiesen worden, die für die Versorgung von Bundeswehreinheiten oder Verteidigungseinrichtungen mit

Trink- und Brauchwasser entstandenen Mehrkosten voll zu Lasten des Bundes zu berechnen und von den zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens abzusetzen.

Auf Anregung des Berichterstatters faßte der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung einstimmig einen Beschluß, in dem die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesrechnungshof und dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hervorgehoben und außerdem begrüßt wird, daß die Bemühungen des Rechnungshofs nicht nur Kosteneinsparungen nach sich ziehen, sondern auch zur Verbesserung des Umweltschutzes beim Gewässerausbau beitragen.

Über die zufriedenstellende Erledigung eines LRH-Monitums konnte auch Abgeordneter Heinz Hunger (SPD) berichten. Dabei ging es um die Beteiligung des

Landes an einem Dienstleistungsunternehmen (Messegesellschaft Köln). In den vergangenen Jahren habe das Unternehmen für die Verwendung des Gewinns das sogenannte „Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren“ praktiziert: Der Gewinn wurde an den anderen Gesellschafter – das Land – erst ab 1980 am Gewinn beteiligt – ausgeschüttet und von ihm der Gesellschaft als Einlage (Rücklage) wieder zugeführt. Die Geschäftsführung habe Ende 1979 die Erwartung erkennen lassen, daß auch die Gewinne ab 1980 (Gewinnbeteiligung des Landes) zur Stärkung der Finanzkraft im Unternehmen verbleiben. Hiergegen seien vom Landesrechnungshof erhebliche Bedenken geltend gemacht worden, weil die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein derartiges Verfahren nicht gegeben seien. Auch gegen die Schaffung dieser Voraussetzungen bestünden

Fortsetzung Seite 12



Der Ausschuß vor den Bettentürmen des neuen Universitätsklinikums Münster. Von links nach rechts: Helmut Harbich (CDU), Hans Paumen (CDU), Heinz Hunger (SPD), Manfred Böcker (SPD), Klinik-Verwaltungschef Weber, Ausschußvorsitzender Franz Riehemann (CDU), Vizepräsident Sauer vom Landesrechnungshof, stellvertretender Ausschußvorsitzender Herbert Dahlhof (SPD) und Bernd Poulheim (SPD).

Foto: Gisy

Sport: Vorsorge soll auch künftig nicht wegfallen

Das Abkommen des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Landessportbund über ärztliche Vorsorgeuntersuchungen der Sportler stand im Mittelpunkt der 20. Sitzung des Sportausschusses am 3. Mai 1982.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), erläuterte die Vereinbarung und wies darauf hin, daß man dabei besonderes Gewicht auf die Förderung der Vorsorgeuntersuchung gelegt habe. Dem Abkommen entsprechend können sich Sportler aus Mitteln des Landes einer Untersuchung auf ihre volle Sporttauglichkeit unterziehen. Die Abrechnung der Untersuchungskosten erfolge über den Landessportbund. Die Zahl der Untersuchungen, so der Minister weiter, habe im letzten Jahr bei rund 180 000 gelegen. Der Haushaltsentwurf 1982 habe für derartige Untersuchungen noch 3,4 Millionen Mark vorgesehen, die jedoch wieder gestrichen worden seien. Mit dem Präsidenten des Landessportbundes, Dr. Weyer, habe er jedoch die Übereinstimmung erzielt, für 1982 den halbierten Betrag von 1,7 Millionen Mark einzustellen, um die bereits entstandenen Verpflichtungen für Untersuchungen aus 1981 abdecken zu können. Mit dem dann noch verbleibenden Rest sollte in Absprache mit dem LSB ein Untersuchungsprogramm durchgeführt werden. Die Frage, ob für 1983 Mittel für diesen Zweck eingestellt werden können, sei dabei jedoch offengeblieben. Man war sich aber auch einig, das Abkommen mit dem LSB nicht aufzukündigen. Farthmann fuhr fort, daß inzwischen damit zu rechnen sei, daß die 1,7 Millionen Mark allein durch die Abrechnung des vierten Quartals 1981 und

des ersten Quartals 1982 aufgezehrt würden und der LSB zunächst keine Möglichkeit sehe, mit Landesmitteln weitere Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen. Unter diesen Gesichtspunkten habe der Gesundheitsausschuß des LSB nach Lösungen und Auswegen gesucht und eine Eigenbeteiligung der Sportler, eine Untersuchungsbeschränkung auf Jugendliche, Änderung des Untersuchungsrythmus, Beteiligung der Krankenkassen, Beitragserhöhungen von etwa einer Mark pro Jahr und Mitgliedschaft mittels Zusatzvertrages bei der Sporthilfe zur Sprache gebracht. Außerdem werde der Gesundheitsausschuß auch in seinen weiteren Sitzungen die Frage der Durchführung eines eingeschränkten Programms der Vorsorgeuntersuchung diskutieren. Der SPD-Sprecher, Bernd Feldhaus, unterstrich die Notwendigkeit derartiger Vorsorgeuntersuchungen, die auch in Zukunft nicht wegfallen dürfen. Er hielt aber eine Eigenbeteiligung der Sportler für durchaus überlegenswert und schlug vor, darüber mit dem LSB zu verhandeln. Er bat außerdem das Ministerium verstärkt darauf zu achten, daß besonders bei Kindern und Jugendlichen, die in der Regel auch dem Schularzt vorgestellt würden, Doppeluntersuchungen vermieden werden. Er bat darum, die Sportvereine rechtzeitig über derartige Entwicklungen zu informieren.

Auch Leonhard Kuckart (CDU) sprach sich für die Beibehaltung der Vorsorgeuntersuchungen aus, deren Bedeutung die Sportminister-Konferenz der Länder noch einmal deutlich gemacht habe. Er machte darauf aufmerksam, daß die Vereine die ärztliche Untersuchung zur Voraussetzung für das Treiben von Leistungssport gemacht hätten und ein Umgehen dieser Vorschriften besonders bei Jugendlichen vermieden werden müsse. Das Land trage hier große Verantwortung, die nicht auf den LSB abgewälzt werden dürfe.

Der Ausschuß sprach sich abschließend dafür aus, in Verhandlungen mit dem LSB

Fortsetzung Seite 14

Haushaltskontrolle . . .

Fortsetzung von Seite 9

Bedenken, denn aus den Unterlagen über den Eintritt des Landes in die Gesellschaft sei zu ersehen, daß die Landesregierung nicht gewillt war, außer dem Kaufpreis für den Erwerb der Beteiligung weitere Einlagen in die Gesellschaft zu leisten.

Die Bedenken des Rechnungshofs konnten, wie der Berichterstatter erläuterte, nach Verhandlungen mit dem zuständigen Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr inzwischen ausgeräumt werden, und zwar durch eine schriftliche Erklärung des Mitgesellschafters, die gewährleiste, daß das erwähnte Verfahren keine Benachteiligung für das Land bringen könne. Die Messen in Düsseldorf und Köln würden jetzt gleichrangig behandelt. Im übrigen schloß sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung entsprechend der Empfehlung seines Berichterstatters der Auffassung des Landesrechnungshofs an, daß der Anwendung des „Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens“ für eventuelle Gewinne mit größter Zurückhaltung begegnet und an der Absicht der Landesregierung beim Eintritt in das Unternehmen, außer dem Kaufpreis für den Erwerb der Beteiligung keine weitere Einlage zu leisten, festgehalten werden sollte.

Die Beratungen über den Jahresbericht 1979 des Landesrechnungshofs in Verbindung mit der Landeshaushaltsrechnung 1979 wurden anlässlich eines Informationsbesuchs bei den Medizinischen Einrichtungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster am 29. April fortgesetzt. Wie Ausschußvorsitzender Riehmann zu Beginn der Sitzung in Münster deutlich machte, wollen die Ausschußmitglieder durch derartige Besuche auch zum Ausdruck bringen, daß sie den ihnen vom Parlament erteilten Kontrollauftrag ernst nehmen und ihre Entscheidungen nicht nur am grünen Tisch treffen. Im allgemeinen seien solche auswärtigen Sitzungen außerdem dazu geeignet, die Bemühungen sowohl des Landesrechnungshofs als auch der Landesregierung um Behebung von Mängeln in der Verwaltung zu unterstützen. Durchweg würden diese Informationsbesuche von allen Beteiligten sehr positiv beurteilt. Dies bestätigte sich auch in Münster, wo der Ausschuß von den „Spitzen“ der Universität – Rektor Dr. Müller-Warmuth, Kanzler Dr. Triebold und Klinik-Verwaltungsdirektor Weber – herzlich begrüßt wurde. Die Vertreter der Hochschule gaben bereitwillig alle gewünschten Auskünfte. Für den Minister für Wissenschaft und Forschung nahm Staatssekretär Kleiner an der Sitzung teil. Der Landesrechnungshof war durch seinen neuen Vizepräsidenten Sauer vertreten.

Als Berichterstatter erläuterte Abgeordneter Helmut Harbich (CDU) die vom Landesrechnungshof festgestellten, zum Teil gravierenden Verstöße gegen Vorschriften des Personalverwaltungsrechts, des Haushaltsrechts und des Tarifrechts im Hochschulbereich, so auch bei der Universität Münster. So sei zum Beispiel die für eine ordnungsgemäße Personalplanung und Stellenbewirtschaftung unverzichtbare Stellenbesetzungskartei der Universität Münster so unzulänglich ge-



Wenig Neigung, über Alternativen zum Abbruch nachzudenken, ließen die Vertreter der Stadtverwaltung Düsseldorf vor dem Petitionsausschuß (Vorsitzender Helmut Loos, CDU) erkennen, der sie zu einem Gespräch über das Schicksal von vier Häusern im Stadtteil Bilk geladen hatte. Die Vertreter der Wohnungsgenossenschaft, die hier 33 neue Mietwohnungen errichten will, waren nicht in der Lage, die Kosten für eine umfassende Modernisierung zu beziffern. Damit sahen sich die anwesenden Vertreter des Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung außerstande, die gewünschten Auskünfte über mögliche öffentliche Zuschüsse für den „Durchbau“ der vier Häuser aus der Jahrhundertwende zu erteilen. Ausschußvorsitzender Loos gebrauchte nach mehrstündiger Diskussion das Wort vom „Hornberger Schießen“.

Foto: Tüßelmann

führt worden, daß sie ohne jeden Aussagewert war. Mehrfach habe die Hochschule versichert, daß die Mängel behoben und die Kartei neu angelegt worden sei. Ob dies tatsächlich zutrefte, habe man leider in der letzten Ausschußsitzung am 16. März 1982 nicht eindeutig klären können. Der Ausschuß habe diese Verfahrensweise im Umgang mit dem Parlament gerügt und den Ministerpräsidenten gebeten, die Mängel abzustellen. Heute wolle man „vor Ort“ die Fakten prüfen. Die Überprüfung ergab, daß die Stellenbesetzungskartei zwar neu angelegt worden ist, aber noch Restarbeiten zu erledigen sind, die kurzfristig abgeschlossen werden sollen.

Im übrigen erinnerte der Berichterstatter an den bereits in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß, in dem gerügt worden ist, daß die Hochschule – vor allem im Bereich der Medizinischen Einrichtungen – mehrfach über den ihr durch den Haushaltsgesetzgeber zuerkannten Stellenrahmen hinausgegangen sei und das Land dadurch zu nicht veranschlagten Personalkosten verpflichtet habe. Außerdem seien tarifwidrige Eingruppierungen mißbilligt worden. Für den Ausschuß bestehe – auch nach Anhörung der Vertreter der Universität – keine Veranlassung, den genannten Beschluß abzuändern. Der Minister für Wissenschaft und Forschung bleibe aufgefordert, seine Aufsichtsfunktion gegenüber der Hochschule mit Nachdruck wahrzunehmen und die notwendigen Maßnahmen zur Bereinigung der Stellenbewirtschaftung zu ergreifen. Mit Befriedigung nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß wegen der tarifwidrigen Eingruppierung einer medizinisch-technischen Assistentin auf Weisung des Ministers für Wissenschaft und Forschung inzwischen ein Regreßanspruch geltend gemacht worden ist.

Über die weiteren Beratungen in Münster, insbesondere über die Beiträge zu dem heißen Eisen „Mehrarbeit und Überstunden der Ärzte in Hochschulkliniken“, berichtet „Landtag intern“ in der nächsten Ausgabe.

Verzeichnis der Gemeindestraßen überflüssig?

Einigkeit im Verkehrsausschuß: Kein Verständnis für die Haltung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Die Gesetzentwürfe zum Landesstraßengesetz (Drucksache 9/860) und zum Landesstraßenbedarfsplan (Drucksache 9/673) standen im Mittelpunkt der Beratungen des Verkehrsausschusses. Ausschußvorsitzender Erich Kröhan (SPD) betonte, der Ausschuß werde daran festhalten, die Beratungen zum Landesstraßenbedarfsplan noch vor der Sommerpause abzuschließen, damit auch der Landtag ebenfalls noch vor der Sommerpause den Gesetzentwurf in zweiter Lesung behandeln kann. Hinsichtlich des Landesstraßengesetzes gehe der Ausschuß übereinstimmend davon aus, auch vor den Haushaltsberatungen im Herbst seine Beratungen zu beenden.

In einer aktuellen Viertelstunde hatte die CDU-Fraktion nach den Auswirkungen der gekürzten Landeszuwendungen für die Flugverbindungen Münster/Osnabrück beziehungsweise Paderborn/Lippstadt nach Frankfurt gefragt. Staatssekretär Dr. Heinz Nehrling betonte, daß die gekürzten Zuwendungen an die Luftfahrtunternehmen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse der Flughafengesellschaft Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt hätten. Der Ausschuß griff in diesem Zusammenhang die Anregung des Staatssekretärs auf, nach der Sommerpause die Liberalisierung des interregionalen Linienluftverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft zu beraten.

In der Beratung zum Landesstraßengesetz stieg der Ausschuß in die Einzeldiskussion zu Artikel I des Gesetzentwurfs, der die Änderungen des bisherigen Landesstraßengesetzes enthält, ein. In einem ersten Durchgang wurden die Änderungen bis einschließlich Paragraph 10 behandelt. Dabei machte die CDU-Fraktion durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, Joseph Köhler, deutlich, daß man die Anregungen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zu Paragraph 3 „Einteilung der öffentlichen Straßen“ aufgreifen wolle, weil sie hinsichtlich der Abgrenzung

der Straßenarten deutlicher formulierten. Ilse Ridder erklärte für die SPD, daß der Regierungsentwurf die klarere Abgrenzung beinhalte. Die Konkurrenzplanung von Straßen verschiedener Gruppen könnte durch den Gesetzentwurf bereinigt werden.

In der Diskussion zu Paragraph 4 „Straßenverzeichnisse und Straßennummern“ zeigten beide Fraktionen übereinstimmend Unverständnis über die Haltung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft, die die Führung von Straßenverzeichnissen für Gemeindestraßen ablehnen. Nach Meinung des Ausschusses muß jede Gemeinde solche Verzeichnisse aus vielfältigen Gründen führen.

Die besonders umstrittenen Maßnahmen im Landesstraßenbedarfsplan standen im Mittelpunkt der weiteren Beratungen des Verkehrsausschusses zu diesem Gesetzentwurf. Die Abgeordneten Hans Rohe (SPD) und Heinz Hardt (CDU) erläuterten die Vorstellungen ihrer Fraktionen zu dem Gesetzentwurf. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Georg Aigner, sprach sich dafür aus, die Beratungen in der nächsten Ausschußsitzung zum Abschluß zu bringen, damit die Landesregierung mit der Erarbeitung des Ausbauplans beginnen könne. Dies sei insbesondere für die Investitionsentscheidungen von besonderer Bedeutung.

Terminvorschau

vom 10. bis 31. Mai 1982

Montag, 10. 5.

Informationsreise einer Kommission des Hauptausschusses in die USA und nach Kanada

Neue Technologien im Medienbereich

Montag, 24. 5.

Verkehrsausschuß (24.–28. 5. 1982 nach Paris, Lyon, Toulouse)

Mittwoch, 26. 5.

Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Kulturausschuß

Donnerstag, 27. 5.

Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung

Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung



Zügig will der Verkehrsausschuß die Gesetzentwürfe zum Landesstraßengesetz und zum Straßenbedarfsplan beraten, damit Investitionsentscheidungen für den Ausbauplan fallen können. Foto: Tüßelmann